

ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**
am **04. Mai 2018**

Mehr Urlaubstage für begünstigte Behinderte

Begünstigte Behinderte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%.

Dass Mitarbeiter, die zum Kreis der begünstigt Behinderten gehören, mehr Erholungszeit als andere Mitarbeiter benötigen, ist unbestritten.

Diese verlängerte Erholungszeit ist nicht in allen Kollektivverträgen verankert.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, einen weiteren Urlaubstag für begünstigte Behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Urlaubsgesetz zu verankern.